

# Kooperationsvereinbarung

## zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege

zwischen dem

**Landkreis Dahme-Spreewald  
Beethovenweg 14  
15907 Lübben (Spreewald)**

**vertreten durch den Landrat Hr. Loge**

und

.....

nachfolgend: Kindertagespflegeperson

1. Die Kindertagespflegeperson erkennt das Kinderschutz-Konzept für den Landkreis Dahme-Spreewald grundsätzlich an und erklärt, im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung das in Abschnitt 3.3.3 k) des Konzeptes beschriebene Verfahren zu gewährleisten und die dortigen Bestimmungen einzuhalten. Der Landkreis verpflichtet sich zur Anerkennung der dort erklärten Ansprüche des Kooperationspartners, insbesondere des Anspruchs auf Hilfestellung durch die Fachberatung und Beratung nach §8b Abs. 1 SGB VIII.
2. Die Kindertagespflegeperson nimmt zur Kenntnis, dass der Inhalt des Konzeptes Anpassungen unterliegen kann. Änderungen werden auf der Homepage des Landkreises angezeigt und sind im dort publizierten, aktualisierten Konzept nachzulesen. Der Landkreis verpflichtet sich zur zeitnahen Veröffentlichung von Änderungen und für den Fall, dass diese die vorliegende Vereinbarung gravierend ändern, zur expliziten Information des Kooperationspartners.
3. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft. Sie ist mit einer Frist von 3 Monaten zu jedem beliebigen Zeitpunkt von beiden Vertragspartnern schriftlich kündbar.

Ort, Datum, Unterschrift:

Landkreis Dahme-Spreewald

Kooperationspartner

Wehle